

Hausordnung

1. Aufenthalt im Schulhaus

- Die Schülerinnen und Schüler betreten das Schulhaus nicht vor dem ersten Läuten. Nach dem Läuten sitzen alle Schülerinnen und Schüler am Platz und halten ihr Material bereit.
- Der Aufenthalt in den Schulräumen nach Unterrichtschluss muss ausdrücklich von einer Lehrperson bewilligt sein.
- Die Schülerinnen und Schüler tragen im Schulhaus Hausschuhe.

2. Klassenzimmer/Spezialräume

- Die Schülerinnen und Schüler halten Ordnung. Schuhe, Kleider und Mappen gehören an die dafür bestimmten Plätze. Abfälle entsorgt man im Abfalleimer, PET-Flaschen in die PET-Behälter.
- Nach der letzten Lektion eines Tages werden die Stühle auf die Pulte gestellt.
- Spezialräume werden nur in Begleitung einer Lehrperson benutzt.
- Gruppenräume sind sauber und aufgeräumt zu hinterlassen.

3. Pause

- Die Schülerinnen und Schüler verbringen in der Regel die grosse Pause im Freien.
- Das Schulareal darf ohne Bewilligung einer Lehrperson in den Pausen und Zwischenstunden nicht verlassen werden.

4. Spiele

- Lärmige und grobe Spiele sind in den Schulhäusern untersagt.
- Für Pausenspiele begeben sich die Schülerinnen und Schüler ins Freie.

5. Sorgfaltspflicht/Schulhausareal

- Mit den Schulgebäuden, den Einrichtungen und allem Material ist sorgfältig umzugehen. Beschädigungen werden der Lehrerschaft und/oder den Hauswarten gemeldet.

6. Elektronische Geräte

- Handys und elektronische Geräte der Schülerinnen und Schüler sind auf dem Schulareal ausgeschaltet und unsichtbar.

7. Fahrzeuge

- Fahrzeuge sind an den zugewiesenen Plätzen abzustellen. Das Beschädigen der Fahrzeuge ist verboten.